



Werbeträger	Belegungszeitraum	Anzahl LKW	Preis pro Woche und Werbefläche in Euro ¹
Seiten- und Heckfläche 	wöchentlich	1–50	294,00
	wöchentlich	51–100	266,00
	wöchentlich	101–200	224,00
	wöchentlich	201–300	215,00
Heckfläche 	wöchentlich	1–50	196,00
	wöchentlich	51–100	189,00
	wöchentlich	101–200	175,00
	wöchentlich	201–300	170,00

¹ inkl. Montage/Demontage, zzgl. Produktionskosten je LKW bei Seiten- und Heckfläche i.H.v. 580,00 Euro, bei Heckfläche i.H.v. 150,00 Euro; zzgl. MwSt.

RollAd



Format	1300×255 cm (B×H) – Seitenfläche 227×255 cm (B×H) – Heckfläche ca. 39 m ² – Werbefläche gesamt ca. 6 m ² – Heckfläche ca. 33 m ² – Seitenfläche
Material/Druck	PVC, 450g/m ² , schwer entflammbar. Die gängigen Offsetwerte können nicht 1:1 auf Ink-Jet-Digitaldruck übertragen werden.
Datenformat	Druckfähige PDF-Datei im Maßstab 1:10 (Adobe Photoshop bis V. CS4, Adobe Illustrator bis V. CS4, Adobe InDesign bis V. CS4, Corel Draw bis V. X3)
Auflösung	Für Pixelbilder 75 dpi bei 1:1

WallDecaux muss vor Drucklegung ein Entwurf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ablauf und Service

LKW-Auswahl	Alle Fahrzeuge für RollAd™-Kampagnen werden nach strengen Kriterien ausgewählt. Die LKW dürfen bei Vertragsbeginn max. 2 Jahre alt sein, müssen einen gepflegten Zustand und eine hohe wöchentliche Kilometerleistung aufweisen. Alle Transportunternehmen verfügen über eine eigene Waschanlage oder geeignete Waschmöglichkeiten.
Wechselrahmensystem	Die Fahrzeuge werden mit einem von trans-marketing entwickelten, TÜV-zertifizierten und patentierten Wechselrahmensystem RollAd™ ausgestattet. Diese technische Innovation ermöglicht einen Motivwechsel in weniger als 20 Minuten.
Kampagnenumsetzung	Bei national ausgerichteten Kampagnen werden Fahrzeuge von Transportunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet eingesetzt, um einen gleichmäßigen Werbedruck zu erzielen. Bei regionalen Schwerpunkten werden individuelle Belegungskonzepte ausgearbeitet, die Standort, Zielgebiete und Routen der Fahrzeuge berücksichtigen.

Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der Wall AG gegenüber ihren Auftraggebern in ihrem Unternehmensbereich WallDecaux (nachfolgend kurz „WallDecaux“ genannt). Daneben gelten für die einzelnen Werbemedien, insbesondere

- City Light Medien
- Plakatmedien
- Transportmedien (Verkehrs- und Bahnhofsmedien) und
- Digitale Medien

jeweils Besondere Bedingungen, die Ergänzungen und Abweichungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen enthalten. Es gilt das folgende Rangverhältnis der Vertragsbestandteile: Individualvereinbarungen gehen den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (gemeinsam „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) vor, Bestimmungen in den Besonderen Bedingungen gehen Bestimmungen in den Allgemeinen Bedingungen vor. Sollten in einem Auftrag mehrere Werbemedien gebucht werden, so gelten die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen für das jeweilige Werbemedium.

1.2 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WallDecaux. Insbesondere abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit einbezogen, als WallDecaux ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WallDecaux gelten auch

für künftige Angebote, Verträge und Leistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Auftragserteilung/Vertragsschluss

2.1 Die Angebote von WallDecaux sind freibleibend. Mit Auftragserteilung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Vertragsangebot ab. WallDecaux kann das Vertragsangebot des Auftraggebers innerhalb von 7 Tagen annehmen.

2.2 In Aufträgen sind der Werbetreibende und die beworbene Produktgruppe anzugeben. Insbesondere Aufträge von Werbeagenturen und Werbermittlern werden nur angenommen, wenn diese gemäß des ihnen erteilten Agentur- oder Vermittlungsauftrags nachweislich beauftragt und in ihren Aufträgen an WallDecaux die Werbetreibenden und Produktgruppen namentlich benannt sind. Nachträgliche Änderungen der Werbekampagne durch den Auftraggeber bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Freigabe von WallDecaux.

2.3 WallDecaux kann verlangen, dass die Werbeeinhalte (z. B. Motive, Sendematerial) 7 Tage vor der vereinbarten Werbeschaltung vorzulegen sind. WallDecaux ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrages – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen oder bereits gestartete Werbekampagnen vorübergehend oder endgültig zu stoppen. Solche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn die Werbeeinhalte gegen Gesetze, vertragliche oder behördliche Auflagen oder gerichtliche Anordnungen verstoßen oder deren Veröffentlichung WallDecaux unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Veröffentlichung insbesondere dann,

wenn die Werbeeinhalte fremdenfeindlich, gewaltverherrlichend, menschenverachtend, extremistisch oder geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. WallDecaux ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Werbeeinhalte vor der Schaltung auf die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu überprüfen. Das Recht zu Ablehnung oder Stopp einer Werbekampagne steht WallDecaux auch zu, wenn die Anbringung oder Schaltung der Werbemittel WallDecaux aus bautechnischen oder betrieblichen Gründen nicht zumutbar ist.

2.4 WallDecaux ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten Dritte (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) einzusetzen. WallDecaux wird diese mit der branchenüblichen Sorgfalt im Hinblick auf eine sach- und fachgerechte Vertragserfüllung auswählen und überwachen. Die Haftung von WallDecaux bleibt dadurch unberührt.

2.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit WallDecaux an Dritte zu übertragen.

3. Laufzeit

Die Laufzeit der Werbeschaltung richtet sich nach dem Belegungssystem von WallDecaux, das dem Auftraggeber mitgeteilt wird und unter www.walldecaux.de abrufbar ist.

4. Platzierungswünsche/Konkurrenzausschluss

4.1 Platzierungswünsche werden nicht angenommen.

4.2 Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert.

5. Stornierung durch den Auftraggeber

Es gelten jeweils die Besonderen Bedingungen von WallDecaux.

6. Preise/Zahlungsbedingungen

6.1 Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise in Mediadaten von WallDecaux sind freibleibend.

6.2 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge 8 Tage nach dem vereinbarten Beginn der Werbeschaltung fällig.

6.3 Soweit Kosten und Zinsen anfallen, werden Zahlungen des Auftraggebers zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

6.4 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn WallDecaux über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, ohne dass hierzu eine Verpflichtung besteht. Die Zahlung gilt dabei erst mit dem Tage der Bezahlung oder Einlösung bzw. endgültigen Gutschrift als erfolgt. Sämtliche bei dem Einzug entstehenden Spesen oder Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.

6.6 Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug oder werden WallDecaux nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die objektive und wesentliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers begründen und durch welche die Zahlungsansprüche von WallDecaux

gefährdet werden, kann WallDecaux die Durchführung oder Fortsetzung der Werbekampagne von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig machen. Wird das Verlangen von WallDecaux nach Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung binnen einer von WallDecaux zu setzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so ist WallDecaux berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

6.7 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung der von ihm geschuldeten Zahlungen nur mit solchen Forderungen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, berechtigt.

7. Materialanlieferung

7.1 Die Anlieferung der Werbemittel und -inhalte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die technischen Anforderungen an die anzuliefernden Werbemittel und -inhalte sowie die Fristen zur Anlieferung werden jeweils in den Besonderen Bedingungen bestimmt.

7.2 Sollte der Auftraggeber eine Werbekampagne mit U snap buchen, hat er WallDecaux spätestens 10 Tage vor der Schaltung der Werbemittel mit U snap-fähigen Motiven auch die Ziel-URL, die an den Smartphone-Browser übergeben werden soll, mitzuteilen.

7.3 Kann WallDecaux den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht in dem erforderlichen Format geliefert worden sind, so entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, wobei WallDecaux sich ersparte Aufwendungen anrechnen lässt. Stellt der Auftraggeber die Werbemittel jedoch noch vor Ablauf der vereinbarten Werbekampagne zur Verfügung, wird sich

WallDecaux um deren Schaltung, ggf. für den verkürzten Zeitraum, bemühen, ohne dass insofern eine Verpflichtung übernommen wird. Im Falle der Durchführung ist der Auftraggeber WallDecaux zur Zahlung des durch die verspätete oder nicht formatgemäße Anlieferung entstandenen Sonderaufwandes verpflichtet. Lehnt der Auftraggeber die Durchführung gegen Zahlung des Sonderaufwandes ab, bleibt er gleichwohl zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

8. Verantwortlichkeit für Werbeinhalte/Rechtgewährung

8.1 Für die Werbeinhalte und sonstigen Inhalte, zu denen Dritte ausgehend von den durch WallDecaux geschalteten Werbemitteln weitergeleitet werden (z. B. Inhalte unter der Ziel-URL bei U snap), sowie deren Gestaltung, Erkennbarkeit und Eignung für Werbezwecke ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er steht insbesondere dafür ein, dass sie nicht gegen gesetzliche, behördliche oder vertragliche Bestimmungen oder gerichtliche Anordnungen sowie Urheber- oder sonstige Schutzrechte Dritter verstoßen. Mit Auftragserteilung überträgt der Auftraggeber WallDecaux sämtliche Rechte, die für die Durchführung der Werbekampagne notwendig sind. Hierzu gehören insbesondere alle Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die zur beauftragten Veröffentlichung der Inhalte durch analoge und digitale Werbemedien erforderlich sind. Der Auftraggeber garantiert, dass er über die vorgenannten Rechte verfügt und zu deren Übertragung berechtigt ist.

8.2 Der Auftraggeber stellt WallDecaux insofern von allen Ansprüchen Dritter frei. Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte stellt der Auftrag-

Werbeschaltung beziehen. Die Haftung wird ausgeschlossen für Fehlfunktionen, die WallDecaux nicht zu vertreten hat oder außerhalb des Einflussbereichs von WallDecaux liegen (z. B. Fehler der Smartphone-Hardware, des Betriebssystems oder der Internetverbindung des Smartphones, fehlende Erreichbarkeit der Ziel-URL im Internet).

10. Weitere Haftung

10.1 Die Haftung von WallDecaux auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff. 10 eingeschränkt und nur wie in dieser Ziff. 10 bestimmt.

10.2 WallDecaux haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen. Soweit WallDecaux nach Maßgabe von Satz 1 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung gegenüber Kaufleuten auf Schäden begrenzt, die WallDecaux bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden, entgangener Gewinn und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Leistungserbringung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind. Der typischerweise vorhersehbare

Schaden ist auf die Höhe des für die Erfüllung des Auftrags zu zahlenden Entgeltes beschränkt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von WallDecaux.

10.3 Soweit WallDecaux technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

10.4 Die Einschränkungen dieser Ziff. 10 gelten nicht für die Haftung von WallDecaux wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Sicherungsabtretung durch Werbedienstleister

Ist der Auftraggeber eine Werbeagentur und/oder ein Werbevermittler, tritt er sicherheitshalber an WallDecaux die ihm aus dem Agentur- oder Vermittlungsauftrag gegen seinen Kunden zustehenden eigenen Honorar- und Entgeltansprüche in dem Umfang, in dem die Werbekampagne von WallDecaux durchgeführt wird, ab. WallDecaux nimmt die Abtretung an. Der Auftraggeber bleibt berechtigt, die Forderungen einzuziehen, sofern er sicherstellt, dass der auf WallDecaux entfallende Honorar- oder Entgeltbetrag ordnungsgemäß an WallDecaux bezahlt wird. Kann der Auftraggeber diese Voraussetzung nicht einhalten, ist WallDecaux schriftlich zu infor-

mieren, damit WallDecaux die Abtretung offen legen und die Zahlung aufgrund der Abtretung an sich verlangen kann.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen oder den Besonderen Bedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen WallDecaux und dem Auftraggeber unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Es gelten dann die Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entsprechen. Sofern eine Umdeutung aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragspartner, dem vorstehenden Satz entsprechende ergänzende Bestimmungen festzulegen. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn bei der Auslegung oder Durchführung des den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zugrundeliegenden Auftrages eine ergänzungsbedürftige Lücke erkennbar wird.

13. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

13.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Gleiches gilt für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

13.2 Die Rechtsbeziehungen von WallDecaux zum Auftraggeber ein-

schließlich dieser Allgemeinen Bedingungen sowie der Besonderen Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Besonderen Bedingungen gelten für Angebote, Verträge und Leistungen von WallDecaux im Bereich der Transportmedien, d.h.

- Verkehrsmedien, insbesondere
 - Innenwerbung in Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram/Straßenbahn und U-Bahn) als Kampagnenmedien innen (Seitenscheibe, Floor Graphic), Dauermedien innen (Seitenscheibe, Seitenstreifen, Seitenwand, Stirnwand, Floor Graphic)
 - Außenwerbung an Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram/Straßenbahn und U-Bahn) als Kampagnenmedien außen (Berlin Board, Traffic Board, Super Rear), Dauermedien außen (Ganzgestaltung, Teilgestaltung als Band mit /ohne Dachkranz, Dachkranz, Rumpffläche mit /ohne Dachkranz, Rumpffläche, Halbgestaltung oder Heckfläche ohne Scheibe)

sowie

- RollAd
- und
- Bahnstationsmedien, insbesondere
 - Station Branding als Sonderwerbeform (d.h. alle für WallDecaux und verbundene Unternehmen verfügbaren Werbeflächen in einem U-Bahnhof werden zeitweise an einen einzigen Auftraggeber vergeben, z. B. Poster Gallery, Wandbeklebung, Säulenbeklebung, Floor Graphic, sonstige vereinbarte Werbeflächen).

1.2 Sollte der Auftraggeber ein Werbemedien-übergreifendes Angebot buchen, in dem Werbeschalungen in Transportmedien mit anderen

kombiniert werden, gelten für diese anderen Werbemedien die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen.

2. Platzierungswünsche

Es gilt Ziff. 4.1 der Allgemeinen Bedingungen. Insbesondere können der Einsatz der Transportmittel mit Werbemitteln des Auftraggebers im öffentlichen Personennahverkehr auf bestimmten Linien und LKW auf bestimmten Strecken oder in bestimmten Regionen nicht zugesichert werden. WallDecaux bemüht sich aber darum, dass bei Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr ein Ersteinsatz auf einem Betriebsbahnhof, von dem die von dem Auftraggeber gewünschte Linie startet, erreicht wird. Bei Werbung an LKW bemüht WallDecaux sich um die Anbringung an einem Fahrzeug, das voraussichtlich die vom Auftraggeber gewünschten Strecken oder Regionen befährt.

3. Besondere Bestimmungen für Innenwerbung in Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr

3.1 Der Auftraggeber stellt WallDecaux den Druckentwurf des Werbemittels einschließlich der Werbeinhalte spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschalung zur Genehmigung durch den Betreiber des Transportmittels zur Verfügung. Eine Verantwortlichkeit für die Werbeinhalte erwächst hierdurch weder WallDecaux noch dem Betreiber des Transportmittels. Es gilt Ziff. 8 der Allgemeinen Bedingungen.

3.2 Die Laufzeit der Werbeschalung vereinbaren die Parteien individuell. Sollte der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt

werden, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr.

3.3 Mit Auftragserteilung bucht der Auftraggeber einen Festauftrag, bei dem eine Stornierung ausgeschlossen ist.

3.4 (a) Die Anlieferung des für die Durchführung der Werbekampagne benötigten Folienmaterials erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten ersten Aushangtermin jeweils an die für das gebuchte Netz benannte Stelle. Die Versandadressen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.walldecaux.de abrufbar.

(b) Das Folienmaterial ist im von WallDecaux vorgegebenen Format, Qualität, Falzung usw. zu liefern. Die Anlieferungsanforderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung in den „Technischen Daten“ unter www.walldecaux.de abrufbar. Die angegebenen DIN-Formate sind zwingend einzuhalten.

(c) Sollte der Auftraggeber die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 7.3 der Allgemeinen Bedingungen. WallDecaux ist berechtigt, den Start der Werbeschaltung zu verschieben.

(d) Sollten während der vereinbarten Laufzeit der Werbeschaltung Reparaturen oder ein Austausch der Werbemittel wegen von WallDecaux nicht zu vertretender Beschädigung, Zerstörung, Entfernung oder sonstiger Beeinträchtigung erforderlich sein, nimmt WallDecaux den Austausch selbst oder durch beauftragte Dritte vor. Der Auftraggeber wird das hierfür erforderliche Ersatz-Werbemittel auf eigene Kosten zur Verfügung stellen.

4. Besondere Bestimmungen für Außenwerbung an Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr

4.1 Der Auftraggeber stellt WallDecaux den Druckentwurf des Werbemittels einschließlich der Werbeinhalte spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschaltung zur Genehmigung durch den Betreiber des Transportmittels zur Verfügung. Eine Verantwortlichkeit für die Werbeinhalte erwächst hierdurch weder WallDecaux noch dem Betreiber des Transportmittels. Es gilt Ziff. 8 der Allgemeinen Bedingungen.

4.2 Die Laufzeit der Werbeschaltung vereinbaren die Parteien individuell. Sollte der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr.

4.3 Mit Auftragserteilung bucht der Auftraggeber einen Festauftrag, bei dem eine Stornierung ausgeschlossen ist.

4.4 Die Werbemittel werden von WallDecaux oder beauftragten Dritten (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) nach einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Entwurf hergestellt und angebracht. Anhand der technischen Vorgaben von WallDecaux erstellte Druckdaten müssen WallDecaux in dem vorgegebenen Format spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschaltung vorliegen.

4.5 Sollten während der ersten 2 Jahre der vereinbarten Werbeschaltung Reparaturen oder ein Austausch der Werbemittel wegen Beschädigung, Zerstörung, Entfernung oder sonstiger Beeinträchtigung desselben oder wegen Betriebsaufgabe eine Ersatzbelegung an einem anderen Transportmittel erforderlich sein, nimmt WallDecaux diese auf eigene

Kosten vor. Danach gehen Reparaturen, Austausch und Ersatzbelegungen zu Lasten des Auftraggebers.

4.6 Sollte der Auftraggeber während der Laufzeit der vereinbarten Werbeschaltung einen Austausch oder eine Neubelegung unabhängig von Ziff. 4.5 dieser Besonderen Bedingungen wünschen, nimmt WallDecaux den Austausch oder die Neubelegung nur auf Kosten des Auftraggebers vor.

4.7 Löschungskosten trägt in jedem Fall der Auftraggeber.

5. Besondere Bestimmungen für RollAd

5.1 Die Laufzeit der Werbeschaltung vereinbaren die Parteien individuell.

5.2 Mit Auftragserteilung bucht der Auftraggeber einen Festauftrag, bei dem eine Stornierung ausgeschlossen ist.

5.3 Die Werbepläne werden von WallDecaux oder beauftragten Dritten (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) hergestellt und angebracht. Die Werbeinhalte müssen WallDecaux als Druckdaten in dem von WallDecaux vorgegebenen Format spätestens zu dem Termin und an die Stelle (in der Regel ein Server oder eine E-Mail-Adresse), die beide in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind, auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers übermittelt werden.

5.4 Sollte der Auftraggeber die Druckdaten nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 7.3 der Allgemeinen Bedingungen. Sollte WallDecaux die Kampagne trotzdem durchführen, hat der Auftraggeber den durch eine verspätete Anlieferung oder erforderliche Anpassung der Druckdaten verursachten Sonderaufwand zu tragen. WallDecaux wird dem Auftraggeber den

kalkulierten Sonderaufwand vorab zur Genehmigung mitteilen.

5.5 Sollte es während der Dauer der Werbeschaltung zu einer Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigung der Werbepläne kommen, die nicht auf einem Verschulden von WallDecaux beruht, gilt Ziff. 9.2 der Allgemeinen Bedingungen mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber auf eigene Kosten eine Ersatzpläne zum Austausch herstellen lässt. Andernfalls ist WallDecaux nicht zu einer Ersatzschaltung verpflichtet und die Vergütung wird entsprechend der Ausfallzeit gemindert.

5.6 Nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers sendet WallDecaux die Werbepläne nach Durchführung des Auftrags an den Auftraggeber zurück, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Werbeschaltung schriftlich verlangt. Andernfalls geht die Werbepläne entschädigungslos in das Eigentum von WallDecaux über und kann entsorgt oder anderweitig verwendet (z. B. für die Anfertigung von Taschen) werden, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche erwachsen. Sollte der Auftraggeber nach Beendigung der Werbekampagne eine Umgestaltung der Werbeplänen (z. B. zu RollBags) vornehmen lassen, behält WallDecaux sich den Einbehalt von bis zu 10 auf eigene Kosten herzustellenden Belegexemplaren vor.

5.7 Sollte auf Verlangen des Auftraggebers eine Lagerung der Werbepläne erfolgen, insbesondere auch bei Verschiebungen des Termins der Anbringung der Werbepläne auf Wunsch des Auftraggebers, ist der Auftraggeber zur Erstattung der Lagerkosten verpflichtet.

5.8 Klargestellt wird, dass an Flächen am LKW außerhalb der für den Auftraggeber belegten Werbeflächen die den LKW betreibende Spedition

benannt, ggf. auch beworben, wird.

6. Besondere Bestimmungen für Station Branding

6.1 Die Auftragsbestätigung für ein Station Branding erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bahnhofsbetreiber. Die Genehmigung wird durch WallDecaux eingeholt. Hierzu stellt der Auftraggeber die Werbeeinhalte im Entwurf spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Termin der ersten Werbeschaltung zur Verfügung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Werbeflächen an Bahnsteigen keine Inhalte mit großflächig roter oder grüner Farbbelegung aufweisen dürfen. Auch für den Fall, dass der Bahnhofsbetreiber für die Erteilung seiner Genehmigung Änderungen an den Werbeeinhalten fordert, bleibt der Auftraggeber an sein Angebot gebunden, es sei denn, dass ihm die erforderlichen Änderungen nicht zuzumuten sind. Sollte es durch den Genehmigungs- und Abstimmungsprozess zu einer Verschiebung des ersten Termins der Werbeschaltung oder sonstigen Verzögerungen kommen, kann der Auftraggeber hieraus keine Rechte geltend machen. Sollte es durch die Wetterbedingungen zu einer Verschiebung des ersten Termins kommen, gilt Ziff. 9.2 der Allgemeinen Bedingungen.

6.2 Mit Auftragserteilung bucht der Auftraggeber einen Festauftrag, bei dem eine Stornierung ausgeschlossen ist.

6.3 Im Übrigen bucht der Auftraggeber mit Station Branding ein Werbemedien-übergreifendes Angebot, für dessen Werbeflächen unbeschadet der Bestimmungen in dieser Ziff. 6 jeweils die Besonderen Bedingungen des jeweils eingesetzten Werbemediums gelten.

WallDecaux

Premium Outdoor Sales

WallDecaux

Ein Unternehmensbereich der Wall AG

Unternehmenszentrale Wall AG

und Verkaufsbüro Ost

Friedrichstraße 118 // 10117 Berlin

T +49 30 33899-0 // **F** +49 30 33899-295

Verkaufsbüro Nord

Brandshofer Deich 48 // 20539 Hamburg

T +49 40 736033-0 // **F** +49 40 736033-99

Verkaufsbüro West

Kaistraße 7 // 40221 Düsseldorf

T +49 211 999 77-0 // **F** +49 211 999 77-99

Verkaufsbüro Süd

Ludwigstraße 8 // 80539 München

T +49 89 206021-660 // **F** +49 089 206021-610

Verkaufsbüro Mitte

Börsenplatz 1 // 60313 Frankfurt am Main

T +49 69 2193658-0 // **F** +49 69 2193658-19

www.walldecaux.de

info@walldecaux.de

